

Bedeutung der einzelnen Spalten und Ausfüllhilfe

Allgemein:

Die ersten beiden Tabellenblätter werden nicht ausgefüllt, da die Daten aus den anderen Tabellenblättern die Jahresübersichten von selbst errechnen.

Die Spalten A und C werden in den Monatslisten nicht ausgefüllt – in Spalte A ist bereits die fortlaufende Nummer eingetragen und Spalte C errechnet sich automatisch (aus den Spalten D bis M).

Von der ansuchenden Geburteneinrichtung müssen die Spalte B und Spalten D – M ausgefüllt werden. Erläuterungen zu den einzelnen Spalten und wie Sie diese korrekt ausfüllen, finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Die Spalten Q bis AJ geben Ihnen die Möglichkeit, optionale Angaben zu machen und sind nicht verpflichtend auszufüllen.

Zeile 6 enthält die Summen (Spalten B – W und AF – AI) bzw. Durchschnittswerte (Spalten X – AE) der jeweiligen Spalte. Die Werte werden automatisch errechnet und dienen als Grundlage für die Werte in der Jahresübersicht (erstes und zweites Tabellenblatt). Die Werte in der Jahresübersicht errechnen sich alle automatisch!

Die einzelnen Spalten:

▪ Spalte A:

Hier stehen die fortlaufenden Nummern der Mutter-Kind-Paare. Diese Spalte ist also bereits ausgefüllt.

▪ Spalte B: „Entbindungen“

Hierbei handelt es sich um ein Pflichtfeld, das ausgefüllt werden muss, damit die automatische Berechnung funktioniert.

Tragen Sie in dieser Spalte den Namen (oder die Patientenummer) des jeweiligen gemeinsam entlassenen Mutter-Kind-Paares ein.

- Auch ambulante Geburten werden eingetragen und mitgezählt.
 - Bei Mehrlingsgeburten zählt jedes einzelne Kind mit seiner Mutter als ein Mutter-Kind-Paar, d.h. bei Drillingen werden drei separate Mutter-Kind-Paare geführt.
 - Kinder, die aufgrund medizinischer Notwendigkeit in eine Kinderklinik verlegt werden müssen, werden nicht in den Monatslisten geführt und daher auch nicht mitgezählt. Sollten Sie Interesse an der Auswertung dieser Daten haben, können Sie diese Kinder ab Zeile 280 (Fälle 281 – 300) eintragen.
- **Spalte C:** „*Ausschließlich gestillt oder BFHI-konform (zu-)gefüttert*“

Achtung! Der Wert in dieser Spalte wird automatisch berechnet!

Die Zelle enthält die Ziffer „1“, wenn ...

- eine Mutter die gesamte in der Geburteneinrichtung verbrachte Zeit ausschließlich gestillt hat.
- eine Mutter nicht die gesamte Zeit ausschließlich gestillt hat, jedoch eine medizinische Indikation für die Zufütterung vorlag und dabei Methoden verwendet wurden, die als BFHI-konform gelten.
- eine informierte Entscheidung der Mutter gegen das Stillen getroffen wurde, wobei unerheblich ist, ob sie primär oder sekundär abgestillt hat.

Spalten D bis M

Hier tragen Sie bitte ALLE zutreffenden Details zum Stillen für das jeweilige Mutter-Kind-Paar ein. Genaue Erklärungen zur jeweiligen Spalte finden Sie unten.

- **Spalte D:** „*Gesamte Zeit ausschließlich gestillt*“

Wenn eine Mutter ihr Kind die gesamte Zeit über an der Brust gestillt hat, tragen Sie hier für das entsprechende Mutter-Kind-Paar den Wert „1“ (=Ja) ein. Wichtig ist, dass das Kind zu keiner Zeit auf keinem anderen Weg etwas Anderes bekommen hat (die einzige Ausnahme stellt die Gabe von Medikamenten nach ärztlicher Anordnung dar).

- **Spalte E:** „*Muttermilch BFHI-konform zugefüttert*“

Hier tragen Sie für all jene Mutter-Kind-Paare, die Muttermilch / Kolostrum alternativ (also nicht mit der Brust), mit BFHI-konformen Zufütterungsmethoden, bekommen haben, den Wert „1“ ein.

Als BFHI-konforme Methoden der Zufütterung, die keinen negativen Einfluss auf das Saugverhalten des Säuglings haben, gelten:

- direkt an der Brust mithilfe einer Sonde / eines Brust-Sets
- mit Becher
- mit Löffel

Zufütterung mit Flasche – auch wenn es sich um Muttermilch handelt – ist nicht BFHI-konform.

- **Spalte F:** *„Säuglingsnahrung, Energiesupplemente, Frauenmilch, Muttermilch, Wasser, andere Flüssigkeiten (außer Medikamente) MIT medizinischer Indikation zugefüttert“*

Trifft dies zu, tragen Sie hier bitte für dieses Mutter-Kind-Paar den Wert „1“ ein. Medizinische Indikationen, aufgrund derer Babys zusätzlich zur Muttermilch (oder an ihrer Stelle) Flüssigkeiten oder Nahrung erhalten, sind:

- Babys, die operiert werden müssen
- Säuglinge mit sehr geringem Geburtsgewicht (weniger als 1.500 g)
- Frühgeborene (vor der 37. Schwangerschaftswoche geborene Säuglinge)
- Säuglinge mit unterentwickelten Organfunktionen, die einem Risiko schwerer Hypoglykämie ausgesetzt sind, oder solche, die wegen Hypoglykämie behandelt werden müssen und deren Zustand sich auch bei vermehrtem Stillen oder sonstiger Muttermilchzufuhr nicht bessert
- Säuglinge, deren Mütter ernsthaft erkrankt sind (z.B. Psychose, Eklampsie, Schock)
- Säuglinge mit angeborenen Stoffwechselerkrankungen (z.B. Galaktosämie, Phenylketonurie)
- Säuglinge mit Flüssigkeitsverlust, falls es nicht möglich ist, eine ausreichende Flüssigkeitsversorgung durch häufigeres Anlegen zu gewährleisten (z.B. während der Phototherapie bei Gelbsucht)

- Säuglinge, deren Mütter Medikamente einnehmen müssen, die während der Stillzeit kontraindiziert sind (z.B. zytotoxische Medikamente)
- **Spalte G:** „Säuglingsnahrung, Energiesupplemente, Frauenmilch, Wasser, andere Flüssigkeiten OHNE medizinischer Indikation zugefüttert“

Hierzu zählen alle Fälle, in denen ohne das Vorliegen eines oder mehrerer der für Spalte F angeführten medizinischen Gründe zugefüttert wird – unabhängig von Menge und Häufigkeit und ob die Zufütterung mit oder ohne Flasche erfolgt. Ist dies der Fall, tragen Sie hier bitte den Wert „1“ ein.

- **Spalte H:** „Säuglingsnahrung, Energiesupplemente, Frauenmilch, Muttermilch, Wasser, andere Flüssigkeiten (außer Medikamente) mit Flasche zugefüttert“

Sobald mit Flasche (zu-)gefüttert wird, unabhängig von Inhalt und Menge, wird hier der Wert „1“ eingetragen. Dies gilt auch, wenn es sich um Muttermilch handelt. Bei abgestellten Müttern bitte den Wert „0“ eintragen, auch wenn diese mit Flasche gefüttert werden.

- **Spalte I:** „Stillend oder muttermilchgebend entlassen / transferiert“

Hier werden all jene Mütter, die bei der Entlassung stillen oder Muttermilch (unabhängig von der Fütterungsmethode) geben, mit dem Wert „1“ eingetragen.

Entscheidend hierbei ist, dass die Mutter in der Zeit ihres Aufenthalts auf der Geburtsstation nicht abgestellt hat. Der Eintrag erfolgt auch unabhängig davon, ob und was den Kindern während dieser Zeit zugefüttert wurde.

Einträge in dieser Spalte gehen nicht in die Berechnung von Spalte C ein, können aber für die Geburteneinrichtung von Interesse sein, um möglichen Nachsteuerungsbedarf zu identifizieren (wenn zu viele Mütter abgestellt werden, kann eine Rate von 80% ausschließlich gestillter oder BFHI-konform (zu-)gefütterter Babys nicht erreicht werden).

- **Spalte J bis Spalte M:** „Primär bzw. sekundär abgestellt MIT / OHNE informierte Entscheidung der Mutter“

In diesen Spalten tragen Sie bitte all jene Mütter (wieder jeweils mit dem Wert „1“) ein, die während des Krankenhausaufenthalts abgestillt haben. Dabei wird zum einen zwischen „primär abgestillt“ und „sekundär abgestillt“ unterschieden, sowie ob eine informierte Entscheidung der Mutter gegen das Stillen dem Abstillen voranging. Der Grund des Abstillens ist hierbei unerheblich.

Eine informierte Entscheidung einer Mutter liegt dann vor, wenn einer Mutter von Seiten des Personals der Geburtsstation die Vorteile und Auswirkungen des Stillens vermittelt wurden.

Die Unterscheidung in „primär abgestillt“ und „sekundär abgestillt“ hat keine Auswirkungen auf die automatischen Berechnungen, sie kann jedoch für die Einrichtung informativ sein und etwaigen Handlungsbedarf sichtbar machen (bspw. bei einer sehr hohen Rate an sekundär abgestillten Müttern).

Der optionale Bereich

Der optionale Bereich ist nicht verpflichtend auszufüllen. Er soll lediglich die Krankenhäuser dabei unterstützen, etwaigen Handlungsbedarf zu identifizieren. Die Auswertung des optionalen Teils ist im zweiten Tabellenblatt („*Jahresübersicht optional*“) zu finden.

▪ Spalte Q bis Spalte W

Hier tragen Sie ein, wie das Kind zur Welt gebracht wurde. Mit dem Wert „1“ geben Sie jene Geburtsform an, die zutrifft. Mit dem Wert „0“ werden jene Geburtsformen angegeben, die nicht zutreffen. In Spalte W gibt es zusätzlich die Möglichkeit, die Information „PDA – ja/nein“ anzugeben. Zeile 6 enthält die Summe der jeweiligen Angaben.

▪ Spalte X

Hier geben Sie das Gestationsalter (also das Alter des ungeborenen Kindes bzw. Neugeborenen ab dem Zeitpunkt der Befruchtung) in Wochen an. Tragen Sie bitte nur ganze Zahlen ein. Zeile 6 enthält das durchschnittliche Gestationsalter aller eingetragenen Fälle.

▪ Spalte Y bis Spalte AB

Geben Sie bitte hier das genaue, jeweilige Gewicht (in Gramm) und den Lebenstag mit dem niedrigsten Gewicht an. In die Spalte AB wird nicht eingetragen, da sie sich von selbst aufgrund der Spalten X und Y errechnet. Eine Abnahme über 10% des Geburtsgewichts wird automatisch durch eine Farbveränderung in der Spalte AB angezeigt. Die Auswertung („Jahresübersicht optional“) berechnet automatisch Anzahl und Prozent jener Kinder, die

- unter 7% abgenommen haben
- zwischen 7 und 10% abgenommen haben
- über 10% abgenommen haben

Zeile 6 enthält die jeweiligen Durchschnittswerte.

- **Spalte AE**

Hier tragen Sie den Entlassungstag ein. Zeile 6 enthält den durchschnittlichen Entlassungstag.

- **Spalte AF bis Spalte AI**

Hier können Sie weitere Angaben zum Mutter-Kind-Paar machen (z.B. Verwendung von Stillhütchen, Ankyloglossie, wunde Mamillen,...). Trifft etwas zu, tragen Sie in der jeweiligen Spalte den Wert „1“ ein, wenn nicht, den Wert „0“. Zeile 6 enthält automatisch die jeweiligen Summen.

- **Spalte AJ**

Hier finden alle Anmerkungen über Mutter und Kind Platz, die für Sie wichtig sind und davor nicht genannt wurden.

Tabellenblatt „Grafiken“

Hier werden automatisch Grafiken zur Stillrate in Ihrem Haus erstellt. Diese können Sie gerne kopieren und in anderen Dokumenten und Programmen weiterverwenden.

Sollten Sie Grafiken zu anderen Bereichen der Stillstatistik benötigen, wenden Sie sich bitte an baby-friendly@ongkg.at

Sollten Sie Fragen oder Anregungen zur Stillstatistik oder dieser Ausfüllhilfe haben, wenden Sie sich bitte an baby-friendly@ongkg.at bzw. 01 2121493 21.